

Buchbinder-Zeitung.

Organ zur Vertretung der Interessen der Buchbinder, Portefeuille-, Album-, Etuis-, Cartonnagen-Arbeiter
Sutierer etc. und deren Hilfsarbeiter.

Erscheint wöchentlich. Abonnementspreis für Nichtmitglieder 0,75 Mark pro Quartal excl. Bestellgeld. Man abonniert bei allen Zeitungs Expeditionen und Postanstalten, sowie in der Expedition: E. Söhler, Stuttgart, Olgastr. 97a. Inserate pro 3spaltige Petitzeile 20 Pfg., für Verbandsangehörige 10 Pfg.

Nr. 1.

Stuttgart, Sonnabend, den 7. Januar 1888.

4. Jahrg.

Die für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der Gewerbeordnung nebst Erläuterungen.

Am 25. Juni vorigen Jahres hielt der Verfasser folgender Abhandlungen im Fachverein Stuttgart einen erläuternden Vortrag der für die Arbeiter wichtigsten Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung. Schon damals wurde von mehreren Seiten der Wunsch geäußert, die Erläuterungen der Kollegenschaft im Allgemeinen zugänglich zu machen, da vielfach ganz irrige Ansichten über die Bestimmungen und deren vor Gericht geltenden Ausfassungen und darnach gefaßten Rechtssprechungen unter den Arbeitern zu Tage treten. — Es läßt sich nicht abstreiten, daß sowohl bei Arbeitgeberern, wie bei Arbeitnehmern, trotz dem schon seit 1869 für den „Norddeutschen Bund“ und seit 10. November 1871 für das ganze deutsche Reich — mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, wo bis jetzt nur der § 29 eingeführt war — die Gewerbeordnung als Gesetz besteht, noch eine bedeutende Unkenntniß gerade der das Arbeitsverhältniß betreffenden Bestimmungen zu beobachten ist. Durch diese Unkenntniß läßt es sich erklären, warum so viele Uebertretungen der das Arbeitsverhältniß regelnden Vorschriften der Gewerbeordnung vorkommen und die Gerichte sich so viel mit aus dem Arbeitsverhältniß entspringenden Klagen zu beschäftigen haben. Aber auch die Unkenntniß, theilweise auch die nicht richtige Auffassung der gesetzlichen Bestimmungen ist daran Schuld, daß vielfach den entscheidenden Behörden und Gerichten der Vorwurf der Parteilichkeit gemacht wird und sich gewisse Vorurtheile gegen den oder die Richter herausbilden. Vieles könnte vermieden werden, wenn Arbeitgeber und Arbeiter sich genügende Kenntniß der einschläglichen Bestimmungen beschaffen würden. Die Arbeitgeber hätten wohl die Mittel, sich dieses zu beschaffen, aber theilweise fehlt die Lust, die trockenen Gesetzesparagraphen zu studiren, theilweise aber auch ist bei manchen eine gewisse Ueberhebung zu bemerken, die sich darin äußert, daß gesagt wird: was frage ich darnach, ich lasse mir in meinem Hause und meinen Arbeitern gegenüber keine Vorschriften machen. Letztere werden oft vom Resultat einer gegen sie angestrengten Klage eines Bessern belehrt. Die Arbeiter besitzen leider oft nicht die Mittel, sich die Gesetze kaufen zu können, theilweise sind aber auch, vermüde der nicht genügenden Vorbildung, die oft in zu knapper Form gefaßten Gesetzesbestimmungen für manchen Arbeiter schwer verständlich, und um sich genügende Aufklärung zu holen, hat derselbe nicht die Gelegenheit, da er die gesellschaftlichen und speziell juristisch gebildeten Verbindungen nicht hat.

Wenn nun in Nachfolgendem versucht werden soll, den Lesern auf © und juristisch Auffassungen, sowie persönlicher Erfahrungen, genügende Kennt-

niß der einschläglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung in der praktischen Handhabung vor Gericht zu verschaffen, so bleibt es selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß in einem oder anderen Punkte eine abweichende Ansicht mit den Erfahrungen manchen Lesers sich zeigen kann, da in einzelnen Fällen verschiedene Richter auch verschiedene Auffassungen haben und deswegen auch in gleichen Klagenfällen, je nach den begleitenden Nebenumständen, verschiedene Urtheile gefällt sein können. Aber im großen Ganzen werden die Ausführungen wohl der Sache entsprechen und können somit für jeden, die Entscheidung der schlichtenden Behörden und Gerichten Bedürftigen, oder jeden Verstoß oder Uebertretung der gesetzlichen Vorschriften vermeiden Wollenden, als praktischer Wegweiser dienen. Ebenso ist es vielleicht auch den Rath und Hilfe gewährenden Rechtsschutzkommissionen eine Erleichterung ihrer Aufgaben, wenn sie über das Rothwendigste selbst gründlich orientirt sind.

Vorauszuschicken ist aber, daß die bei Einem oder dem Andern sich vielleicht als Rechtsauffassung gebildete Ansicht nicht in Betracht gezogen werden kann, da wir es nur mit dem vor Gericht geltenden Rechte zu thun haben, das oft mit dem sich selbst ausgedachten Rechte kollidirt. Es bleibt jedoch nicht ausgeschlossen, daß bei einem oder dem andern Paragraphen, wo in der gerichtlichen Praxis, also den streng juristischen Auffassungen, das juristische Recht dem moralischen Rechte oft strikte gegenüber steht, auch das moralische Recht beleuchtet werden soll. Aber an den allgemein als Recht geltenden und demnach vor Gericht als Recht zu behandelnden Grundsätzen kann diese Beleuchtung nichts ändern, da sie sonst ihren Zweck verfehlen würde. — Um etwas Vollständiges zu geben ist es nöthig, daß der Wortlaut jedes zur Erläuterung zu bringenden Paragraphen gegeben und die darauf bezüglichen Erläuterungen daran angegeschlossen werden.

Als die wichtigsten Bestimmungen für die Arbeiter sind die §§ 105 bis 139 b und die §§ 152 und 153 zu betrachten.

§ 105 lautet: Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch das Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft.

Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbetriebs einen Ausschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen die Landesregierungen.

Fassen wir den ersten Absatz ins Auge:

Unter gewerblichen Arbeitern im Sinne des Gesetzes sind Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, ohne Unterschied des Alters und Geschlechts, also auch Arbeiterinnen zu verstehen. Diensthboten oder mit nur gewöhnlichen, auch

außerhalb des Gewerbes vorkommenden Arbeiten beschäftigten Tagelöhner und Handarbeiter fallen nicht unter die Bestimmungen.

Unter freier Uebereinkunft ist alles das zu verstehen, was nicht durch Reichsgesetz schon geregelt, also nicht festgestellt, nicht schon bestimmt, nicht verboten ist. — Es ist jedoch nur der Inhalt des Arbeitsvertrags landesgesetzlichen Beschränkungen entzogen; die Form des Arbeitsvertrags wie auch die Fähigkeit zum Abschluß von Arbeitsverträgen bestimmen die Landesrechte. — Nun ist aber nicht nur das unter freier Uebereinkunft zu verstehen, was zwei oder mehrere Personen ausdrücklich untereinander vereinbaren, sondern auch das, was der Arbeiter stillschweigend hinnimmt, dem er sich ohne Widerrede fügt. Das Letztere gilt als stillschweigende Uebereinkunft und wird deswegen auch bei Gericht Gewicht darauf gelegt. In den seltensten Fällen wird dem Arbeiter bei Eintritt in Arbeit die Fabrik- oder Geschäfts-Ordnung zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt, in den meisten Fällen heißt es einfach: Fangen Sie heute oder morgen an. Der Arbeiter ist meistens durch seine vollständige Mittellosigkeit gezwungen, die Arbeit, ohne vorher zu fragen, welchen Bestimmungen er sich fügen muß, anzunehmen, ja er ist sogar froh, nur Arbeit und damit Brot zu finden; er wird deshalb auch selten selbst auf ausdrückliche, klare, von beiden Seiten nicht mehr anzusehende Vereinbarung dringen. Daß ja die thatsächliche Nothlage des Arbeiters öfters benützt wird um für ihn drückende und beschämende Bestimmungen in eine Fabrikordnung aufzunehmen und zur Geltung zu bringen, ist klar, aber wenn er sie anerkennt und es ist nicht zuvor ein thatsächlicher Zwang durch Bedrohung oder ähnliches vorausgegangen, so ist sie für ihn bindend; eine pekuniäre Zwangslage zur eventuellen Unterschrift oder stillschweigendem Unterordnen wird durch das Gesetz nicht berücksichtigt. Wird einem Arbeiter beim Eintritt in Arbeit eine Fabrikordnung nicht zur Einsicht und Unterschrift vorgelegt und er erhält später Kenntniß von der Fabrikordnung, so muß er entweder Widerspruch dagegen erheben oder es wird als stillschweigende Unterordnung betrachtet werden. Es kommt nicht darauf an, ob die Unterschrift gegeben ist, sondern ob der Arbeiter Kenntniß vom Inhalt der Fabrikordnung gehabt und sich derselben gefügt hat, falls ein Streitfall daraus entsteht. Aber auch der Arbeitgeber wird keinen Anspruch gegen den Arbeiter auf Grund der Fabrikordnung erheben können, wenn er nicht nachweisen kann, daß dem Arbeiter der Inhalt derselben bekannt war.

Daß kein Widerspruch bei Kenntnißnahme der Fabrikbestimmungen seitens des Arbeiters erfolgt, dafür sorgt schon seine ökonomische Lage, wenigstens wird das in den meisten Fällen zutreffen, und daß demnach die sog. freie Vereinbarung der reine Hohn ist, ist in die Augen fallend,

denn zur freien Vereinbarung gehören zwei gleichkräftige Factoren, was aber hier nicht zutrifft, denn der wirtschaftlich Schwache ist vom wirtschaftlich Starke in seiner Existenz zu abhängig. Da in diesem § 105 der Begriff der „freien Uebereinkunft“ nicht näher bestimmt ist, so wird nach den richterlichen Auffassungen, resp. nach den jetzt herrschenden Rechtsgrundsätzen auch die stillschweigende Uebereinkunft in Betracht gezogen werden müssen. Es wäre deshalb eine gesetzliche Feststellung der Hauptbedingungen des Arbeitsvertrags sehr zu wünschen.

Zum Absatz 2 ist zu bemerken, daß nach juristischer Auffassung Vereinbarungen über Leistung von Sonntagsarbeit unverbindlich sind, also bei Verweigerung der Arbeitsverrichtung an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme wenn die Natur des Gewerbetriebs einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestattet — sofortige Entlassungen u. nicht vorkommen dürfen, eventuell zu Gunsten des Arbeiters bei Gericht entschieden würde. Eine Strafe für die Beschäftigung der Arbeiter an Sonn- und Festtagen ist jedoch nicht angedroht, mit Ausnahme bei jugendlichen Arbeitern. Der Arbeitgeber kann also, mit Ausnahme der besonders vorgesehenen Bestimmung, keinen Arbeiter zur Sonntagsarbeit verpflichten, unterliegt aber auch keiner Strafe, wenn an Sonn- und Festtagen gearbeitet wird, vorausgesetzt, daß es gegen besondere polizeiliche Vorschriften nicht verstößt.

Absatz 3 bedarf wohl keiner besonderen Klarstellung, da außer den sogenannten höchsten Festtagen, die in den einzelnen Bundesstaaten eingeführten Festtage in Betracht kommen.

§ 106 ist für das allgemeine Arbeitsverhältniß belanglos, da er nur das Verbot der Anleihe von Arbeitern unter 18 Jahren bei solchen Gewerbetreibenden ausspricht, denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind. (Fortsetzung folgt.)

Stellungnahme zu dem Artikel „Der Kalikoband“ in Nr. 50 d. Bl.

Wer möchte die Ausführungen dieses Artikels stillschweigend hinnehmen, wer da glauben, daß jetzt mit einmal, Knall und Fall, der Halbfranzband obligatorisch zu machen sei? Aber nicht in nutzlosen Raisonnements will ich mich ergehen,

Zwanglose „Sonntagsplauderei“ als Zenitikon.

Bevor der Gedanke einer solchen Plauderei spruchreif wurde, war derselbe im Bekantenzirkel zur Durchberatung gelangt, ohne daß einer der Betheiligten an die wirkliche Ausführung gedacht hätte. Ueber die Form wurde viel gespottet und gewitzelt, Niemand fand den rechten Faden zum Anfang. Ein Kollege, welcher vor allen die Frage angeregt hatte, wurde von folgenden Gedanken geleitet:

In den Leitartikeln unseres Fachblattes tauchen oft Fragen der Zeit auf, die selbst in der gebundensten Form nicht genügend klar gestellt werden können; selbst im Rahmen der freien Diskussion der einzelnen Fachvereine kann dies nicht geschehen, da die einzelnen Redner zum größten Theil an die herrschende parlamentarische Ordnung gebunden sind, das Endergebnis der erörterten Fragen aber in dem Correspondenztheil nicht ausführlich zum Ausdruck gelangt und darum mangelhaft erscheint und eine eingehende Polemik in Form eines Leitartikels gegen Leitartikel ermüdend auf die Leser wirken und in Folge dessen auch seinen Zweck verfehlen würde. Da aber nun schon seit vielen Jahren nicht nur die politischen Zeitungen, sondern auch die fachgewerblichen Zeitungen sogenannte Sonntagsbeilagen

sondern an der Hand des Artikels dar thun, daß seine Verwirklichung nahe an die Unmöglichkeit grenzt. Wohl mancher Buchbinder, Meister oder Gehilfe, hat schon bei seinem Werke, das er „ernst bereite“ das „ernste Wort“ gesprochen, das Herr E. G. über die Nachteile des Kalikobandes sagt. Es wird auch Niemand bestreiten, daß hier ein Mißstand eingegriffen ist. Allein derjenige, der zuvörderst in der Lage wäre, denselben abzustellen, oder auch nur abzuschwächen, der empfindet ihn gar nicht: der Verlagsbuchhändler. Im Gegentheil ist es dessen unentbehrlicher Vortheil, diesen Mißstand zu befestigen, wie wir gleich sehen werden. Weshalb hat sich der Verleger der Buchbinderei bemächtigt? Aus zwei Gründen. Um doppelt zu verdienen, wird man sagen. Ja, aber der eigentliche Grund ist immer der, seine Verlagswerke in ein elegantes Kleid zu hüllen, mit einem Wort, sie verkäuflich auszustatten. Denn auf wie viele Werke könnte man nicht das bekannte Sprichwort anwenden: „Kleider machen Leute“. So auch hier. Der Einband muß dem Buch das Ansehen geben, ohne ihn ist es nichts vollständiges. Der regelrechte Halbfranzband ist aber für die Zwecke des Buchhändlers des höheren Preises wegen ungeeignet, er würde seinen Absatz sehr erschweren. Nun stellt Herr E. G. die englische Methode, die Bücher als Broschüre zu behandeln, unbeschritten in eine Decke zu bringen, als nachahmungswerth hin. Ob Herr E. G. damit beim Verleger und beim büchertauenden Publikum zu reüssiren gedenkt? Der Verleger will seinen Artikeln ein gefälliges Aeußere geben: „mit reichem Gold- und Farbendruck“. Nun stelle man sich eine solche „Broschüre“ vor, ein Un Ding, das auch beim Publikum auf keine Sympathie rechnen darf. Mithin ist der gleichnerische, präferische, unsofide, reklamemachende und billig herzustellende Kalikoband vom Standpunkt des Buchhändlers aus nicht zu verachten. Aber auch der Buchbinderei-Großbetrieb würde über einen solchen Umschwung in unserem Beruf nicht so sehr erfreut sein, wie sich Herr E. G. und der Verleger des Zusatzartikels in Nr. 50 vorstellt; denn dieser Umschwung müßte zu einem großen Theil auf Kosten der gegenwärtigen Produktionsweise vor sich gehen. Nach meinen Begriffen ist der Halbfranzband, wie ihn sich der in Nr. 50

zum Hauptblatt geben, um dem Unterhaltungstheil auch Rechnung zu tragen, so glaubten auch wir uns dieser Einrichtung nicht ganz entziehen zu sollen, um auch den berechtigten Wünschen unserer Frauen und sonstigen uns nahestehenden erwachsenen Angehörigen gerecht zu werden. Dieselben lesen unsere technischen Artikel fast gar nicht. Für Leitartikel allgemein gehaltenen, politisch-wirtschaftlicher Fragen zeigen sie wohl einiges Interesse. Da aber insbesondere unsere Arbeiterfrauen nur leider zu wenig Zeit und Möglichkeit finden, selbst über ihre eigenen Angelegenheiten schreiben zu können, — denn, findet eine Frau einmal den Muth, mit Geschick Zeitfragen anzuregen, so bleibt es bei der Anregung — so werden wir auf diese Weise bei unseren Frauen und Töchtern, die ja jetzt unmittelbar durch die ganze Produktionsweise an dem Existenzkampf mitbetheiligt sind, verständiges Interesse erwecken. Unseren Frauen und Töchtern und sonstigen Angehörigen aber als Unterhaltungsstoff Romane und Erzählungen bieten, die geschäftsmäßig von eigens dazu eingerichteten Bureaus, fast nach Metermaß à Stück 6 bis 10 Mark und, je nach der Bedeutung des Autors, auch mit 25—50 Mark und weiter bezahlt werden, bieten zu wollen, und zwar Romane und Erzählungen ganz platter, seichter, tendenzloser Art, dazu ist doch wohl der Raum unserer Zeitung zu kostbar, abgesehen davon,

zitierte Bücherfreund wünschen muß, eine Handarbeit im eminentesten Sinn des Wortes. Es sollen zwar in Leipzig und andern Orten auch, und zwar, wenn ich so sagen darf, maschinelle Halbfranzbände gearbeitet werden, kann jedoch nicht umhin, nochmals zu bemerken, daß das keine sein können, wie sie sich der „Bücherfreund“ begehren „soll“; theile auch ganz die Entrüstung der biedereren Handwerksmeister in dieser Beziehung. Diverse Maschinen würden überflüssig, wie Drahtstichtmaschine und Abpressmaschine, d. h. diese würden bei Halbfranzbandarbeit ausgeschlossen, die Theilarbeit würde eine bedeutende Einschränkung erfahren: eine Idylle, für die ja nur unsere Zünftler lebhaft schwärmen. Von noch weiterem Belang wäre es, wenn (zum Zeichen meines Zweifels sage ich wenn), alle die billigeren Werke, z. B. auch die billigeren Klassikerausgaben sollten mit dem soliden, aber theuren Halbfranz-Einband versehen werden. Wie ich schon oben sagte, würde dies einen gewissen Rückgang des Literaturabsatzes und damit auch unseres Berufs verursachen, was gegen alle Berechnungen geht, die in Nr. 50 zu lesen, und in Stuttgart am 10. Dez. des verfloffenen Jahres zu hören waren.

Bisher hatte ich es mit Herrn E. G. zu thun, nun muß ich mir aber erlauben, auch den Zusatzartikel etwas zu kritisiren, und zwar von dem Endabsatz der dritten Spalte auf der Titelseite an. Daß sich der Buchbinder den Preis für den Einband machen lassen muß, ist eine traurige Thatsache, der er aber nur durch die leidige Concurrenz unterworfen ist. Verschwindet denn aber diese von dem Zeitpunkt an, wo nur Halbfranzbände gearbeitet werden? Mit nichten! Der Buchbinder würde wohl den Preis stellen „dürfen“ aber nicht erhalten, denn die vom kräftigsten Egoismus getriebene Concurrenz würde alsbald ihre Preise-Druckungsscholle übernehmen, ganz dasselbe wie beim Kalikoband. — —

— „Wodurch der Buchbindereinhaber mit den Arbeitern bei vernünftiger Vereinbarung nur gewinnen könnte,“ so sagt der Verfasser des Zusatzartikels. Der Herr Verfasser ist da sehr optimistisch, was man sonst nicht gerade von ihm gewöhnt ist. Aus welchem Grund würden denn die Herren bewogen, mit einmal etwas mit ihren Arbeitern zu „vereinbaren“? Wie vorhin

daß auch der beste Roman seine richtige Wirkung verfehlt, weil er doch nicht genügend geistig anregend wirkt. Ebenso aber, wie gleichgesinnte Fachgenossen im Familientheile, oder auch bei allgemeinen Arbeitervergünungen der verschiedensten Branchen mit den Familienangehörigen zusammen verkehren und durch den Austausch allgemeiner Zeitfragen schon oft sich die Zeit ihres Zusammenseins angenehm verkürzen und sich so gegenseitig im weiteren Gesellschaftsleben näherbrachten, bieten auch derartig aufgetauchte Fragen vielfach den Stoff zur weiteren Anregung in der engeren Familie. Leider hört man oft von Männern, die vorgeben, auf der Höhe der Zeit zu stehen, es ausprechen: „Wir ißt Bedürfniß einige Abende in der Woche fortzugehen, zu Hause ist es mir zu langweilig, ich muß Unterhaltung suchen, meine Frau versteht nichts von öffentlichen Zeitfragen, hat auch keine Zeit, sich mit mir über Angelegenheiten, die nicht die Familie oder unsere Wirtschaft betreffen, zu unterhalten.“ Aber selbst wenn etwas Ordentliches zu lesen im Hause ist, fehlt der Frau sehr häufig, besonders wenn noch kleine Kinder da sind, die Zeit zum Lesen, und ihr ordentlich vorzulesen, haben wieder nur die wenigsten von uns gelernt.

Und so soll der Zweck unserer zwanglosen Plauderei der sein, daß hierdurch Stoff geboten

gesagt, würde ja, vermöge der Concurrenz, sich der Verdienst auch nicht viel besser gestalten, der Profit also auch nicht riesig genug wachsen, um eine solch gnädige Naune hervorzuzubereiten, in welcher man dem Arbeiter einen Theil davon in die Rippen wirft, offen gesagt, ich halte den Artikel der Papier-Zeitung für eine einem Zünftler würdige Schwärmerei; einem Zünftler verzeihlich, einem zielbewußten Arbeiter aber — — ?

Nach all dem Gesagten könnte man schließen, Schreiber dieses habe den Kalitoband unter allen Bedingungen in's Herz geschlossen; dem ist aber nicht so, sondern ich halte das in No. 50 bez. des Halbfranzbandes Gesagte für wünschenswerth, nur daß in der dort angegebenen Richtung etwas erzielt wird, bestreite ich total. Dagegen möchte ich für das Nachfolgende im Interesse des Vorangegangenen, um doppelte Aufmerksamkeit bitten. Der Umstand, daß sich der unsolide aber billige Kalitoband so einbürgern konnte, halte ich für ein schlimmes Symptom des Volkswohlstandes. Man hat ja in allen Erwerbszweigen dasselbe erfahren: Die breite Masse des Volkes ist genöthigt auf Kosten der Qualität billig zu kaufen. Schon oft und viel hat man allerwärts Anläufe genommen, das Volk aufzuklären, daß der billigste Kauf der theuerste sei; aber mit welchem Erfolg? Steigende Wohlhabenheit bekundet sich hauptsächlich in solidem Waarentausch, dasselbe ist auch bei uns der Fall, nur eintretende, resp. zunehmende Wohlhabenheit kann den gewünschten Umschwung hervorbringen, kann dem Halbfranzband die Geltung verschaffen, die wir ihm alle wünschen. Dieses Ideal verwirklicht und das Buchbinder-Handwerk könnte noch einmal, aber zum letztenmal aufleben, ob zu unserm Heil, sei dahingestellt; weiter hat der zünftlerische Herr E. G. auch nicht gedacht. Wer möchte denn glauben, daß er da nur für die Ehre des Berufs schwitzt? Nein für den Vortheil der Kunst. Es ist zwar in No. 50 zu lesen, der Bücherfreund werde den Halbfranzband stets dem unsoliden Kalitoband vorziehen. Da ist aber auch mit einer gewissen Wohlhabenheit gerechnet, und ich halte es für sehr sonderbar, daß selbst in unseren Kreisen immer nur allein mit dem Besitz gerechnet wird. Man muß doch die wahren, auch unter dem arbeitenden Volk bestehenden Zustände und Verhältnisse berücksichtigen. Nicht

nur der Besitzende ist der Bücherfreund, der um der Mode Rechnung zu tragen, alle Autoren anschafft, sondern der ist der richtige Bücherfreund, der lieber tagüber eine Anzahl Schweiß-tropfen mehr vergießt, um Abends seine Lieblingsautoren zu lesen, und einem solchen den geistigen Genuß zu erschweren, ist unbedingt zu verwerfen.

Stuttgart.

An die Kollegen!

Die Nummer 1 des neuen Jahrgangs unserer Zeitung hat sich sofort mit einer ersten Angelegenheit zu beschäftigen. Nach jahrelanger Arbeit glaubten die Leipziger Kollegen, durch Annahme des von der Meister-Tarif-Kommission herausgegebenen Tarifs, feste Normen in den Akkordpreisen zu haben und die seitherigen Kämpfe nun einstellen zu können. Das in Nr. 49 vom vor. Jahre abgedruckte Circular der Gehilfenkommission gab dieser Zuversicht Ausdruck. Doch kaum, daß der Tarif mit den daran geknüpften Bedingungen zur Einführung gebracht werden sollte, zeigte sich schon die Sonderstellung einiger Firmen. In Nr. 52 d. Bz. mußte in einer Correspondenz aus Berlin und unter „Rundschau“ der Ausbruch von Streitigkeiten und dadurch erfolgten Arbeitsstörungen bereits konstatiert werden. Zur Erläuterung der ganzen Angelegenheit und zur Kennzeichnung der gegenwärtigen Lage bringen wir folgende Zuschrift der Gehilfen-Tarif-Kommission zum Abdruck:

Leipzig. Wie aus einer Correspondenz aus Berlin in Nr. 52 der Buchbinderzeitung zu ersehen ist, haben hier in Leipzig anlässlich der Tarifrage Arbeitsstörungen stattgefunden. Es sind die Schnittmacher der Bebel und Raumann'schen, sowie Bockhorn'schen Werkstätten. Erstgenannten wurde eine Vortage des Tarifs eine Reduktion von 10 resp. 20% verschiedener Arbeiten in Aussicht gestellt. Den älteren Arbeitern unter anderem noch die Zummuthung gemacht, um das Defizit des Lohnes zu decken, mit Hilfsarbeitern zu arbeiten, dieselbe also mit einem geringen Lohn abzuspeisen. Dieses Ansinnen wurde von sämtlichen Kollegen abgewiesen, darauf erfolgte seitens der Firma die Kündigung von 5 der ersten Kollegen, allen andern wurde mitgetheilt, daß von dem heutigen Tage keine Kündigungen mehr bestände. Unter diesen Umständen glaubte man seitens der Firma Leute heranziehen zu können und einzurichten, um so mit Glanz diejenigen, welche auf unserem Programm und Forderung standen, los zu werden. Dem wurde durch einmüthige ArbeitsEinstellung ein Riegel vorgezogen. Es wurde nun versucht, die Arbeit bei Bockhorn und Comp. fertigzustellen, aber auch hier sollten die Fabrikanten die Rechnung ohne den Wirth gemacht haben; unsere Kollegen bei B. erklärten solidarisch für die Gemäßregelten denn als solche sind sie zu betrachten einzutreten und keine Arbeit für B. und R.

wird, besonders in der Familie, bei unseren Frauen und Töchtern, das Interesse für alle uns bewegenden und eng berührenden Zeitfragen zu wecken und weiter zu fördern, damit uns unsere Frauen und Töchter, wenn sie uns auch vorläufig nicht mit unterstützen können, in unseren Bestrebungen doch nicht mehr feindlich und hindernd in den Weg treten! Wir sollen und müssen uns daran gewöhnen, besonders unsere Frauen und erwachsenen Töchter als gleichberechtigte Genossen in unserem Streben nach Verbesserung unserer Lebenslage zu betrachten und nicht immer die gegentheilige Auffassung wichtiger Lebensfragen, die innerhalb der Familie zu Tage treten, mit der abweisenden Bemerkung abzubrechen: „ach was, das verstehtst du, oder verstehst ihr nicht, da kümmert euch lieber nicht drum, das muß ich besser wissen. Gehen wir Arbeiter allen anderen Gesellschaftsklassen mit dem guten Beispiel voran, unsere Frauen nicht nur als befruchtende Hauswesen zu betrachten, sondern als ebenbürtige Lebensgefährten.

Es wird vielleicht eingewendet, uns fehlt die wissenschaftliche Vorbildung wirklich ernstliche, uns allgemein berührende Lebensfragen in diesen Sonntagspaulereien mit Erfolg besprechen zu können, ohne uns der Gefahr der Lächerlichkeit auszuweisen. Dieses wohl einzige sich haltende Bedenken gegen die Idee, kann leicht

überwunden werden. Nur Muth, scheuen wir uns nicht, über den weiteren Gesellschaftstisch hinweg unsere Lebensansichten oder Lebenserfahrungen offen auszusprechen, wo, wenn die Unterhaltung einmal lebhaft ist, man gar nicht daran denkt, man könne sich lächerlich machen. Und was thut es auch, wenn in so lebhafter Gesellschaft einmal Witz und Satyre ihre Geißel schwingen? Es thut nichts! Es schärft den Verstand und ist ein Sporn zum weiteren Denken. Ja, aber das was geschrieben steht, hat doch einen andern Wirth als das gesprochene Wort! Nicht so ängstlich, versuchen wir es, betrachten wir den uns bescheiden zugemessenen Raum unserer Zeitung als unser Gesellschaftszimmer, ohne strenge parlamentarische Ueberwachung unseren Lebensanschauungen möglichst klaren Ausdruck zu geben und im Uebrigen steht doch dem Einzelnen, der ja wohl vorsichtig sich bei diesen Pseudereien über irgend welches Thema mit betheiligen will, der Rath guter Freunde und wohl auch unter Umständen guter Bücher zur Verfügung, um der Gefahr der Lächerlichkeit zu entgehen. Ein Mancher hat Stoff, der sich nicht leicht als Leitartikel oder Correspondenz verwenden läßt und doch in unterhaltendem Style geschrieben, sehr anregend wirken kann.

zu machen. Die Arbeit ging hierauf nach Berlin und diesen ist es zu danken, daß heute noch circa 50 60 Kollegen, darunter viele Verheirathete ohne Lohn und Brod sind. Der Strike dauert nun schon die vierte Woche und wird mancher Leser sich wundern, daß nicht eher ein Bericht unsererseits in der Zeitung über diese Angelegenheit gebracht wurde. Wir waren gezwungen, durch frühere Vorgänge, alles möglichst geheim zu halten, um so den Zug zu hier fernzuhalten, denn gerade das Veröffentliche und Warnen vor Zug hat immer das Gegentheil gebracht; nie waren wir mehr von Fremden überlaufen, als wenn es hieß, in Leipzig hat man die Arbeit niedergelegt. Es ist traurig, dieses bekannt zu machen, — aber wahr! Ferner wäre noch zu berichten, daß auch Herr Hofbuchbinder G. Frische seinem früheren Haß, alle freirechtlichen Bewegungen der Arbeiter zu unterdrücken, auch diesmal Ausdruck gegeben hat. Diejenigen, welche sich erdreisteten, öffentlich anderer Meinung zu sein, als genannter Herr, sowie diejenigen, welche ein ihnen vorgelegtes Schriftstück weder Versammlungen, seien dieselben Fach-Vereine oder öffentlich zu besuchen, noch einer Bewegung zu Gunsten unserer Lage sich anzuschließen — nicht unterschrieben, wurden entlassen. Man mag hieraus ersehen, daß uns, trotzdem ein großer Theil der hiesigen Prinzipale auf unserer Seite steht, die Arbeit, welche wir uns gestellt haben, nicht leicht gemacht wird, wir werden, wenn wir zum Ziele gelangen wollen, aller Kollegen — auch Auswärtiger Unterstützung bedürfen, darum bitten wir, — da es im Interesse aller ist — sich mit uns auf den Boden der Solidarität zu stellen.

Mit Gruß

Die Tarif-Kommission Leipziger Buchbindergehilfen.

Briefe sind zu richten an E. Weichmann, Anger-Leipzig, Felbigstraße 15.

Aus diesem Bericht ist ersichtlich, daß die betreffenden Kollegen in Leipzig männlich gehandelt haben, daß sie lieber das Härte — die Noth auf sich nahmen, als das einmal Erreichte wieder verloren gehen zu lassen und die Kollegen anderer Werkstätten damit zu schädigen. Kollegen! Wollen wir ruhig zusehen, wie die braven Männer sich abmühen und kämpfen, sich den Arbeitslohn nicht schmälern zu lassen? Wollen wir durch Unthätigkeit die nothdürftig zu Stande gekommene Vereinbarung wieder in Frage stellen? Denn sobald die für ihre Eizigen kämpfenden Brüder unterliegen, wird die Gefahr da sein, daß sich auch andere nicht mehr an die Vereinbarung gebunden fühlen! Wollen wir den fest stehenden, streikenden Kollegen die Zuversicht, von ihren Kollegen thatkräftige Hilfe zu bekommen, und dadurch zu siegen, durch ruhiges Zusehen nehmen? Nein! Obwohl wir auch die Arbeitgeber in Leipzig moralisch verpflichtet halten, durch thatkräftige Unterstützung das Vereinbarte zur Geltung zu bringen, so müssen doch auch wir Alle! unser Möglichstes thun, die schon seit 5 Wochen gegen Verletzung ihrer Lage kämpfenden Brüder zu unterstützen. Die Unterstützungssumme beträgt je Woche 500 Mark. Darum samuelt und sendet rasch das Geld an obige Adresse. Von unsern arbeitslosen Kollegen aber erwarten wir, daß sie den Leipziger Streikenden die Plätze nicht besetzen. Wohl sind auch sie in bedauerlicher Lage, denn der Hunger thut weh, aber was von den für möglichst günstige Arbeitsbedingungen ringenden Kollegen erreicht wird, kommt der Gesamtheit und damit auch den jetzt Arbeitslosen zu gute. Die Redaktion.

Nachdem Vorstehendes zum Druck fertig war, erhielten wir folgende Mittheilung:

Leipzig. Theile hierdurch mit, daß der Strike bei Bebel und Raumann beendet ist, leider ist derselbe zu unseren Ungunsten ausgefallen. Die Fabrik ist vollständig von anderen Schnittmachern besetzt, kein einziger von den Streikenden hat Aussicht, je wieder angenommen zu werden. Die Angefangenen sind theilweise Berliner, theilweise auch hiesige und was das Niederträchtigste Fach-Vereinsmitglieder.

Wenn nun auch durch das ungesetzliche Handeln der Streik verloren ist, so bedürfen die Opfer doch der thatkräftigsten Unterstützung, es sind deshalb die Sammlungen nicht überflüssig. D. R.

Correspondenzen.

w. Berlin. Die letzte Versammlung des Fachvereins beschäftigte sich hauptsächlich mit der Einrichtung eines Arbeitsnachweises und einer Herberge. Herr Behrens berichtete über die Schritte, welche bisher in dieser Angelegenheit gethan worden sind, und verlas zum Schluß ein vom Vorstand eingebrachtes Reglement, welches die Grundlage für die Arbeit, einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission für das Arbeitsnachweis- und Herbergwesen, bilden soll. Darauf erfolgte die Wahl der Kommission und gingen aus derselben die Herren: Brauns, Niese, Feldmann,

Hinz, Behrens, Greifenberg und Köhler hervor. Als dann wurde das Lokal des Herrn Södtke, Ritterstraße 122 als Herberge angenommen und ferner beschlossen, jedem zureisenden Kollegen, welcher der Organisation angehört und die Vereinsherberge benützt, einen Zuschuß von 25 Pfg. zum Schlafgeld auf zwei Nächte zu gewähren. Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß die Herren Honrath und Michaelis in Folge der Leipziger Streikverlegenheiten ihren Austritt aus dem Verein erklärt haben, und noch hinzuzufügen, daß dieselben, sofern die Austritt-Erklärung nicht erfolgt wäre, ihren Austritt aus dem Verein zu gewärtigen gehabt hätten.

Rundschau.

* Im süddeutschen Verlagsinstitut in Stuttgart wurde als Weihnachtsgeschenk den dortigen Arbeitern ein Werk des eigenen Verlags im Werthe bis 20 Mark, nach eigener Wahl, zur Verfügung gestellt. Ebenso wurde in der deutschen Verlagsanstalt allen Angestellten ein Exemplar der Weihnachtsnummer von „Ueber Land und Meer“ zum Präsent gemacht.

* Aus dem Innungsleben. Die „Tapezierer-Ztg.“ weiß folgendes Stückchen aus der Berliner Tapezierer-Innung zu erzählen. Ein vorwärtiger Revisor der Innung frag, warum die eingenommenen Gelder nicht richtig gebucht werden, so daß z. B. die Ein- und Ausschreibungsgebühr der Lehrlinge (!) event. M. 1 niedriger eingeschrieben würde. Die Antwort kam nach längerer drückender Pause vom Vorstandstisch: „Dafür bleiben die Herren noch ein bißchen länger zusammen und trinken ein paar Glas Bier.“!! —

* Eine mißlungene Gesellenausschluß-Wahl. Die Berliner Innungsmeister im Baugewerbe möchten gar zu gern einen Gesellen-Ausschluß haben, bis jetzt aber sind alle Versuche, eine solche Organisation zu schaffen, an der Abneigung der Gesellen bei der Innungsspielerei mit zu thun gescheitert. Zum Sonntag den 11. Dezember hatten die Meister nun wieder eine Versammlung der Gesellen berufen und zwar hatte man vorwärtiger Weise nur solche Gesellen per Karte eingeladen, von denen man sicher glaubte, daß sie nicht vom sozialdemokratischen Gift angefaßen seien. Aber auch unter diesen „Ausgewählten“ fand sich keine Lust, sich beim Innungsrummel als Staffage herzugeben. Trotz dem 576 Maurer und 487 Zimmerer eingeladen waren, so fanden sich unter allen diesen noch nicht 6 Mann, welche sich als Revisor neben den „Rathszimmermeister“ an den Bureautisch setzen wollten. In der Debatte wurde den Jüngstlern gründlich die Meinung gesagt und als es zur Wahl kam, wurde nur ein Zettel abgegeben und der trug die Namen Liebknecht, Singer, Debel, Vollmar, Kräder, Götzl, Christensen und Köpfer. Dem Rathszimmermeister soll es übel geworden sein, als er diesen Zettel las. (Gw.)

* Großer Streik in Amerika. Unter den Angestellten sämtlicher Linien der Philadelphia-Reading-Eisenbahngesellschaft brach am 25. Dezember ein allgemeiner Strike aus. Die Strikeaufforderung erging an 60000 Arbeiter. Zwei Tage später war der Strike zu Gunsten der Streikenden entschieden.

* Die Frage, ob für jede Sammlung (Kollekte) eine polizeiliche Genehmigung eingeholt werden muß, hat das Kammergericht in Berlin insofern entschieden, als es für das Wort „Kollekte“ folgende Erklärung gegeben hat: „Unter einer „Kollekte“ ist sowohl nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche als auch im Sinne der fraglichen Polizeiverordnung jede Einsammlung freiwilliger Gaben und Beisteuern zu einem bestimmten Zwecke zu verstehen, gleichviel, ob die-

selben in Folge bezüglicher Aufforderung oder aus freien Stücken und ob sie von Parteigenossen oder anderen Personen geleistet werden.“ Für jede öffentliche Sammlung muß danach eine vorherige polizeiliche Genehmigung nachgeholt werden.

Geschäftliche Frage.

Ist der von Richard Krüger in Neustadt a. d. Dosse fabricirte Goldschnittgrund zweckmäßig, oder wird er in einer größeren Werkstube dauernd gebraucht?

Briefkasten der Redaktion.

Den vielen werthen Sendern wohlgemeinter Glückwünsche zum neuen Jahr herzlichen Dank. Da mir die Zeit zu knapp bemessen, um brieflich zu erwidern, so sende auf diesem Wege meine aufrichtigen Gegenwünsche. A. Dietrich.

Briefkasten der Expedition.

Um die gegenwärtig öfters einlaufenden Nachbestellungen liefern zu können, werden die Herren Vereinsvorstände ersucht, übrige Expl. der Ztg. umgehend an uns abzuliefern; besonders sind es die Nr. 1, 12, 17, 19, 30, 32, 34, 36, 39, 40, 42 und 45, welche vollständig vergriffen sind.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß für nachgelieferte Expl. nach auswärts die Nr. incl. Porto mit 6 Pfg., für Stuttgart mit 5 Pfg. berechnet wird.

Anzeigen.

(Privat-Anzeigen ist der Betrag in Briefmarken beizufügen, andernfalls der Abdruck unterbleibt.)

1) **Fachverein Hannover.** [1.20]
Sonabend den 21. Januar Abends 7/9 Uhr
Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Wahl des Gesamt-Vorstandes.
4. Verschiedenes und Fragekasten.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

2) **Fachverein Stuttgart.** [1.20]
Samstag, 7. Jan. 1888 Abds. präz. 7/9 Uhr
Versammlung

in der Ferd. Weiß'schen Brauerei (hint. Saal) Eberhardstraße.

Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn B. Laue, Thema: **Produktionsgenossenschaften.** 2. Die Arbeitseinstellung der Kollegen in Leipzig. 3. Fragekasten. 4. Verschiedenes.

Die wichtige Tagesordnung erfordert zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder. Der Ausschuß.

8) **Fachverein Leipzig.** [1.60]
Den Mitgliedern diene zur Nachricht:
Die Versammlungen

finden jetzt im Restaurant Bellevue statt. Nächste Mitglieder-Versammlung Montag den 16. Januar 1888. Die weiteren Versammlungen finden regelmäßig jeden Sonnabend Abends 7/9 Uhr statt.

Heute Sonnabend den 7. Januar

Abendunterhaltung

verbunden mit **Christbaumverlosung u. Ball** im Saale des Bellevue. Wozu ergebenst einladet Der Vorstand.

7) **Buchbinder-Unterstützungs-Verein** [1.40]
Bielefeld.

Sonntag den 15. Januar Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal „Harmonie“
vierteljährliche Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Wahl einer Rechtschutzkommission.
4. Verschiedenes.

Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder ersucht Der Vorstand.

4) **Berlin.** [1.60]
Fachverein der Buchbinder u. verw. Berufsgenossen.

Sonnabend den 28. Januar 1888, Abends 8 1/2 Uhr

I. STIFTUNGS-FEST

in Werner's Dranien-Salon, Dranienstraße 170; bestehend aus **Concert und Ball.** Wozu freundlichst einladet Der Vorstand.

3) **Central-Franken- u. Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Sitz Leipzig).** [5.70]
Verwaltungskasse Hannover.

Sonnabend den 14. Januar Abends 8 1/2 Uhr
Hauptversammlung

im Rassenlokal, Neuestraße 27.
Tagesordnung: 1. Geschäfts- u. Kassenbericht.
2. Vorstandswahl.
3. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Bieder.
Sonntag den 8. Januar 1888, Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zum Wiener Hof
Hauptversammlung

Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Neuwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Mainz.
Samstag den 21. Jan. 1888, Abends 8 1/2 Uhr im „Dalberger Hof“
Hauptversammlung

Tagesordnung:
1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen bittet Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse München.
Den 21. Januar 1888, Abends 8 Uhr
Hauptversammlung

Tagesordnung:
1. Kassen- und Geschäftsbericht.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Verschiedenes (Bericht v. Sanitätsverband).
Um zahlreichen Besuch bittet Die Ortsverwaltung.

Verwaltungskasse Felsenheim.
Sonntag den 8. Januar d. J. Nachm. 3 Uhr
Generalversammlung

im Gasthaus zum Abler.
Tagesordnung:
1. Abrechnung.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Kassenbericht.
4. Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.

6) **Stelle-Gesuch.** [0.80]
Ein junger Buchbinder sucht in Bälde Stellung. Näheres Maurermeister J. Staudenmeier in Böhmenkirch D.-A. Geislingen.

Ein 23jähriger militärfreier
6) **Buchbinder,** [1.20]
der selbstständig arbeiten kann und im Handvergoldnen geübt ist, sucht dauernde Stellung. Offerten unter F. B. postlagernd Stade.

7) **ERSTE FACHSCHULE für BUCHBINDER**
GERA REUSS
Handvergoldnen, Lederschnitt etc.
Ausführliche Prospekte gratis.

9)

